

01.10.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu Ägypten

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 310239 - vom 20. September 2002. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 5. September 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Ägypten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 14. Juni 2001¹ und 4. Juli 2002² zu Ägypten,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2001 zum Abschluss eines Assoziationsabkommens mit Ägypten³,
- A. in der Erwägung, dass Saad Eddin Ibrahim, der sowohl die ägyptische als auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzt, Direktor des Ibn-Khaldun-Zentrums für Entwicklungsstudien in Ägypten, vom ägyptischen Höchsten Gerichtshof für Staatssicherheit in einem zweiten Verfahren erneut zu sieben Jahren Haft verurteilt worden ist, weil ihm vorgeworfen wird, Mittel der Europäischen Union ohne vorherige offizielle Genehmigung angenommen, sie veruntreut sowie falsche Informationen verbreitet zu haben, die den Interessen des Staates schaden,
- B. in der Erwägung, dass ähnliche Urteile gegen andere Mitarbeiter des Zentrums ergangen sind,
- C. in der Erwägung, dass der Gerichtshof für Staatssicherheit die Bescheinigung vollkommen außer Acht ließ, die die Europäische Kommission ausgestellt hat und in der Dr. Ibrahim, dem Ibn-Khaldun-Zentrum und der Liga ägyptischer weiblicher Wähler (HODA) bestätigt wurde, dass keine Betrügereien im Zusammenhang mit EG-Darlehen an beide Organisationen vorgekommen sind, was die Hauptanklagepunkte gegen Dr. Ibrahim und seine Mitarbeiter waren,
- D. unter Verweis auf die Erklärung von Kommissionsmitglied Patten vom 30. Juli 2002 sowie die Erklärung des Vorsitzes, in denen die Verurteilung von Saad Eddin Ibrahim und verschiedener seiner Kollegen vom Ibn-Khaldun-Zentrums angeprangert wurde,
- E. hocherfreut über die anhaltende Aufmerksamkeit des Vorsitzes in Kairo und den Besuch am 21. August 2002 bei Saad Eddin Ibrahim im Gefängnis sowie über die Aktivitäten und die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission,
- F. in der Erwägung, dass Saad Eddin Ibrahim 63 Jahre alt ist und seine Gesundheit wegen eines degenerativen neurologischen Leidens geschwächt ist, das den normalen Sauerstofftransport zum Gehirn verhindert, weswegen er dringend einer medizinischen Spezialbehandlung bedarf,
- G. in der Erwägung, dass sich die Entwicklung der Beziehung zwischen der Europäischen

¹ ABl. C 53 E vom 28.2.2002, S. 406.

² P5_TA(2002)0378.

³ ABl. C 153 E vom 27.6.2002, S. 332.

Union und Ägypten an den gemeinsam vereinbarten Grundsätzen des Barcelona-Prozesses und der Achtung der Menschenrechte orientieren sollte,

- H. unter besonderer Betonung der Rolle der Zivilgesellschaft bei der Förderung von Frieden, Stabilität und Wohlstand in der Europa-Mittelmeer-Region insbesondere hinsichtlich der Werte, auf die sich der Barcelona-Prozess gründet,
1. äußert seine Besorgnis über die Verurteilung von Saad Eddin Ibrahim, der sich für die Demokratie eingesetzt hat, und seiner Kollegen durch einen ägyptischen Gerichtshof für Staatssicherheit zu sieben Jahren Haft am 29. Juli 2002 wegen angeblicher Veruntreuung von EU-Mitteln, was wiederholt von der Kommission bestritten wurde;
 2. bekundet sein aufrichtiges Mitgefühl und seine uneingeschränkte Unterstützung für Saad Eddin Ibrahim, seine Kollegen und das Ibn-Khaldoun-Zentrum;
 3. fordert die ägyptische Regierung eindringlich auf, sich an die von Ägypten ratifizierten internationalen Abkommen zu halten, insbesondere an die Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsverfechtern;
 4. ersucht den Präsidenten der Arabischen Republik Ägypten, Hosni Mubarak, seinen Einfluss geltend zumachen, damit Saad Eddin Ibrahim und seine Kollegen solange auf freien Fuß gesetzt werden, bis nach einem fairen Verfahren ein endgültiges Urteil ergeht;
 5. fordert die Kommission auf, bei den ägyptischen Behörden entschlossen und nachdrücklich vorstellig zu werden, um im Rahmen der durch das Assoziationsabkommen geschaffenen Beziehungen eine für Saad Eddin Ibrahim günstige Lösung zu finden;
 6. betont erneut die Bedeutung der euro-mediterranen Partnerschaft für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte;
 7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die MEDA-Programme für Demokratie in Ägypten zu stärken und alle Anstrengungen zur Unterstützung der ägyptischen Zivilgesellschaft zu unternehmen;
 8. fordert die Kommission und den ägyptischen Staat auf, dafür zu sorgen, dass unabhängige Vereinigungen an der Ausarbeitung und Umsetzung der Programme im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft, insbesondere der MEDA-Programme für Demokratie, beteiligt werden;
 9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Bewerberländer sowie der Regierung und dem Parlament Ägyptens zu übermitteln.